

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2024

Zur Sitzung des Gemeinderates konnte Bürgermeister Jens Spanberger die Gremiumsmitglieder sowie einige Zuhörer herzlich im Ratssaal willkommen heißen.

Bürgermeister Jens Spanberger eröffnete die öffentliche Sitzung und stellte die formale Beschlussfähigkeit fest. Anwesend und stimmberechtigt waren 16 Mitglieder sowie Bürgermeister Spanberger.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

TOP 1

Fragen der Einwohner

keine

TOP 2

Bestellung von Urkundspersonen

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Marc-Oliver Genter und Oliver Grigoras-Stelli vorgeschlagen.

Beschluss:

Turnusgemäß werden zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gremiumsmitglieder Marc-Oliver Genter und Oliver Grigoras-Stelli bestellt.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Sachstandsbericht zum Neubau der Grundschule Tairnbach

Das für den Neubau der Grundschule Tairnbach verantwortliche Planungsbüro Rohwareimstudio, München wird an der Sitzung des Gemeinderats teilnehmen und den aktuellen Sachstand des Schulneubaus präsentieren.

1. Allgemein

Das Projekt hat die Leistungsphase 04 (LPH), die Genehmigungsplanung, im ersten Quartal diesen Jahres abgeschlossen und noch im Februar wurde damit das Baugesuch eingereicht. Dies betrifft alle Teilprojekte, nämlich die Grundschule mit Freianlagen, Energiezentrale und Dorfplatz. Bisher dauert die Prüfung des Kreises leider noch an, was ungewöhnlich lange ist.

Seit Februar wurden die Planungen der Ausführungsplanung vorangetrieben und im Detail geplant, was bisher präsentiert wurde. Dies bedeutet enge Abstimmungen aller Planungsbeteiligten, wie Haustechnik, Architektur, Tragwerk und allen Beratern wie Brandschutz, Geologie oder Bauphysik.

Auf Grundlage dieser Planung wurde ein erstes Vergabepaket erstellt, das die großen Gewerke Erdbau, Stahlbetonarbeiten, Elektro, Zimmermann, Verglasungsarbeiten und Dachdeckerarbeiten enthält. Dieses wurde durch die Gemeinde geprüft und veröffentlicht. Die Bepreisung der LVs deckt sich mit der Kostenberechnung.

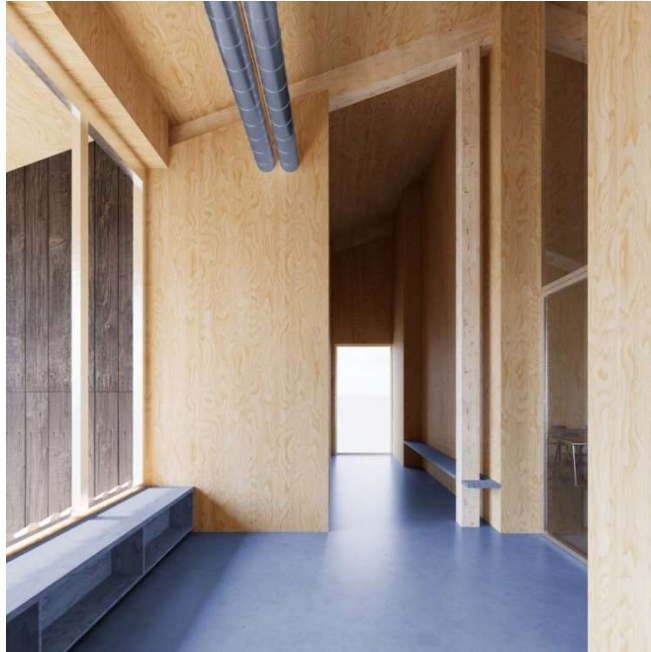


2. Aktueller Stand

Ab Ende Oktober 2024 wird das Bestandsgebäude abgebrochen und in der Folge die Stichstraße als Erschließungsstraße erstellt, d.h. alle nötigen Versorgungsleitungen werden für den Anschluss der Grundschule und der beiden Wohngrundstücke verlegt und ein Unterbau geschaffen, der das Gewicht von Fahrzeugen aufnehmen kann. Dies sind sogenannte vorbereitende Maßnahmen, die bis zum Baustart Ende März abgeschlossen sein müssen.

Die Verwaltung ist im Austausch mit den Planern, ob im Zuge dieser Erschließung eine Durchfahrt der Stichstraße hin zur Feuerwehr Tairnbach realisiert werden kann.

Nach einer Angebotsphase werden ausgeschriebenen Leistungen und deren Angebote geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt. Dieser ist in der ersten Sitzung des Jahres 2025 durch den Gemeinderat freizugeben, sodass der Baustart wie geplant stattfinden kann.



3. Energiezentrale

Die Energiezentrale wurde vertieft geplant und gestalterisch in den Dorfplatz integriert. Als nachhaltige und langfristig unvermeidbare Investition ist es sicherlich ein Vorzeigeprojekt, das sich mittelfristig auszahlen wird. Für den stufenweisen Ausbau wurden planerisch alle Zwischenschritte berücksichtigt.

Für den Anschluss an das Nahwärmenetz sind folgende Gebäude vorgesehen:

- Neubau Grundschule Tairnbach
- Schloss Tairnbach
- Kindergarten Senfkorn
- Dorfladen

Nicht angeschlossen werden können private Haushalte, da sonst die Gemeinde als Energieversorger auftritt.

Zur Gewährleistung guter Wohnbedingungen im Zentrum wurde ein Lärmschutzgutachten durch die Bauphysik erstellt. Die Kennwerte werden durch eine Schutzeinhausung gewährleistet.

4. Öffentliches WC

Der Entscheidung aus dem Ortschaftsrat im September 2023, ein öffentliches WC am beschlossenen Standort im Bereich der Stellplätze zu errichten, wurde planerisch Folge geleistet. Abhängig von der Förderung des Dorfplatzes (LEADER) ist die Umsetzung abzustimmen.

5. Termine

Grundlage des Terminplans ist weiterhin die Eröffnung der Schule zum Schuljahr 2026/2027. Der Plan ist weiterhin ohne große Puffer eng kalkuliert, aber realistisch.

Vergabe erstes Paket:	Januar 2025
Baustart:	April 2025
Spatenstich:	17.05.25
Richtfest	November 2025

6. Fördermittel

- Die Schulbauförderung wurde eingereicht und mittlerweile bereits bestätigt. Hier wurde eine Fördersumme i.H.v. 720.000 € in Aussicht gestellt.
- Für den Ganztagsbereich wurde ebenfalls ein Förderantrag für das Programm VwV Beschleunigungsprogramm für Ganztagsbetreuung eingereicht. Hier ist jedoch damit zu rechnen, dass der Fördertopf des Landes nicht ausreicht, um die Vielzahl an Anträgen abzudecken. Eine Förderzusage liegt bislang noch nicht vor.
- Eine Zusage der KFW-Förderung wurde am 08.04.2024 erteilt. Die Fördersumme beträgt 233.250 €.
- Ein Antrag auf Förderung im Holz Innovativ Programm des Landes hatte keinen Erfolg.
- Über den kommunalen Ausgleichsstock ist eine Unterstützung i.H.v. 2.475.000 € beantragt.

Bürgermeister Spanberger führt wie folgt in den Tagesordnungspunkt ein:

mit diesem Tagesordnungspunkt möchten wir Sie, besonders die neuen Ratsmitglieder unter Ihnen, über den Neubau der Grundschule Tairnbacher, näher informieren.

Dieser Schulhausneubau beinhaltet als Gesamtprojekt verschiedene Teilprojekte, wie die Energiezentrale, die Schaffung von baulichen Voraussetzungen eines Tairnbacher Nahwärmenetz für die kommunalen Liegenschaften, die Erschließung von zwei Bauplätzen, die Neugestaltung der Dorfweiese mit neuem Spielplatz und des Dorfteichs sowie die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage. Während der Bauphase zur Erschließungsstraße soll auch die Feuerwehr eine weitere Zufahrt zu ihren Parkplätzen erhalten.

Mit dem Neubau der Grundschule Tairnbach investieren wir jedoch besonders in die Bildung unserer Kinder und setzen als familienfreundliche Gemeinde ein Ausrufezeichen!

Der Neubau ist auch für die Fort- und Weiterentwicklung der Gemeinde Mühlhausen und des Ortsteils Tairnbach ein wichtiges Mosaikstück und wird dazu beitragen, dass Mühlhausen als Wohngemeinde weiterhin attraktiv bleibt. Für Tairnbach stellt dies auch ein Jahrhundertprojekt dar.

Trotz der Vertagung der Offenlage des Neubaugebiets „Alte Gärtnerei Tairnbach“ und der regen Kritik am Investor in der letzten Sitzung bin ich mir sicher, dass die derzeitige Gewerbebrachfläche mitten in Tairnbach in nächster Zeit als Wohnbaugebiet erschlossen und bebaut wird. Damit ist ein weiteres Bevölkerungswachstum für Tairnbach verbunden und damit können auch die Kinder- und Schülerzahlen in Tairnbach stabil gehalten werden.

Zugleich sind wir rechtlich dazu verpflichtet, ab dem Schuljahr 2026/27 den Rechtsanspruch auf eine Ganztagsförderung an den Grundschulen zu erfüllen. Nur

mit diesem neuen Schulhaus mit seinen Räumlichkeiten und der Mensa kann dieser in Tairnbach auch angeboten und erfüllt werden.

Vom neuen Schulhaus profitieren auch die Kinder des Kindergartens Senfkorn. Hier ist angedacht, dass die Schulmensa auch von den Kindergartenkindern bzw. den Vorschulkindern mitgenutzt werden soll. Die Wege hierfür sind ja dann nicht mehr weit. Diese in Kurzform genannten Gründe sowie der sehr schlechte und marode bauliche Zustand des Bestandsgebäudes sorgten dafür, dass sich der Gemeinde- und Ortschaftsrat bereits im Jahr 2018 auf dem Weg zu einem neuen Schulgebäude machte.

Abschließend verliest Bürgermeister Spanberger die Daten zur Planung des Neubaus der Grundschule Tairnbach:

- 04.12.2018: Besichtigung der Grundschule Tairnbach mit den Mitgliedern des Ortschaftsrates Tairnbach und des Gemeinderates
- 21.02.2019: Vorstellung der Schulsituation in Tairnbach im Gemeinderat
- 11.09.2019: Antwortschreiben des RP Karlsruhe zur Förderung des Schulhausbaus sowie der Feststellung der Fehlfläche der Grundschule Tairnbach
- 04.02.2020: 1. Sitzung der Schulbaukommission GS Tairnbach
- 06.05.2020: 2. Sitzung der Schulbaukommission GS Tairnbach
- 28.05.2020: Gemeinderatsbeschluss zum Neubau der Grundschule Tairnbach, zur Errichtung von Containern und zum Erwerb Schützenstraße 4 als neuen Grundschulstandort
- 10.11.2020: 3. Sitzung der Schulbaukommission GS Tairnbach
- 06/20-03/22: Vorbereitung Städtebaulicher Wettbewerb und Grunderwerb
- 18.05.2021: 4. Sitzung der Schulbaukommission GS Tairnbach
- 30.09.2021: Gemeinderatsbeschluss zur Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs
- 11.03.2022: Bekanntmachung nichtoffener Realisierungswettbewerb mit einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren
- 27.09.2022: Preisgerichtssitzung
- 27.10.2022: Gemeinderatsbeschluss über die Feststellung der Ergebnisse der Preisgerichtssitzung vom 27.09.2022
- 11/22-03/23: Formeller Abschluss des städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens
- 27.04.2023: Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistungen an ROHWAREIMSTUDIO, Leistungsphasen 1-3
- 25.05.2023: Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe der Fachplanung und Wärmeversorgung, zur Vergabe der Architektenleistungen an ROHWAREIMSTUDIO Vollauftrag (LP 1-9)
- 19.06.2023: Begehung der Schulbaukommission des Landes zur Aufgabe des Schulstandortes
- 12.07.2023: 5. Sitzung der Schulbaukommission GS Tairnbach
- 20.07.2023: Vorstellung der LP 2 (Vorentwurf)
Gemeinderatsbeschluss Lüftungsanlage und gegen öffentliche WC-Anlage im Gebäude, Freigabe LP 3
- 14.12.2023: Vorstellung der LP 3 (Entwurfsplanung)
Gemeinderatsbeschluss zur Baufreigabe (LP 4-8), Baubeschluss gefasst
Gemeinderatsbeschluss Auftragsvergabe Planung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen, Auftragsvergabe Landschaftsarchitekt
- 26.09.2024 Gemeinderatsbeschluss zur Vergabe der Abbrucharbeiten
Schützenstraße 4
- 24.10.2024: Sachstandsbericht und Gemeinderatsbeschluss Auftragsvergabe zur

Errichtung der Erschließungsstraße und zur 2. Teiländerung B-Plan "Dorfplatz" (Satzungsbeschluss)

Nun hoffe ich, dass auch der neugewählte Gemeinde- und Ortschaftsrat diesen Weg weiterverfolgt und wir gemeinsam dieses Projekt zum Abschluss bringen werden. Die wegweisenden Baubeschlüsse sind zwar schon gefasst worden, doch noch sind wir nicht auf der Zielgeraden, sondern es bedarf noch einige Beschlüsse und Auftragsvergaben.

Stellungnahme Steffen:

Gemeinderat Dr. Mangold gibt folgende Stellungnahme ab:

Die bisherige Planung sowie das Konzept zur Ausgestaltung der Grundschule in Tairnbach wurde vom Vertreter der SPD grundsätzlich begrüßt. Die SPD richtete an die Planer des Büros Rohwareimstudio aus München die Frage, ob die Möglichkeiten zur Förderung der örtlichen Unternehmen bei der Vergabe einzelner Gewerke geprüft wurde. Eine Bevorzugung der ortsansässigen Wirtschaft bei der Auftragsvergabe, in diesen Fall insbesondere der Handwerksbetriebe, ist im Interesse der Gemeinde, da sie zur Stabilisierung der Wirtschaftsstruktur des Ortes beiträgt. Es ist aus Sicht der SPD auch aus ökologischen Gründen (u.a. Verkehrsbelastung) im Sinne der Gemeinde, nicht in jedem Fall den günstigsten Anbieter zu wählen, sondern ortsnahe Unternehmen zu begünstigen. Die SPD hebt an dieser Stelle besonders hervor, dass kurzfristiges Sparen oftmals längerfristig teuer ist und daher Folgewirkungen z.B. für das Gewerbesteueraufkommen, den lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt aufweist. Auch die im laufenden Betrieb der Schule auftretenden Wartungs- und Servicearbeiten am Gebäude sind schneller und in der Regel auch billiger (Anfahrtskosten) durch ein ortsnahe Unternehmen zu erledigen, als bei einem weit entfernten Dienstleister. Es gilt die Grundregel, dass ca. 10% der Baukosten eines öffentlichen Gebäudes jährlich für den Betrieb, Wartung und Servicearbeiten aufzuwenden sind. Es lohnt sich daher bei der Auftragsvergabe künftig mehr auf den Ortsbezug zu achten. Auch wenn in diesem Fall des Neubaus der Grundschule in Tairnbach nach Auskunft der Planer das Ausschreibungsvolumen knapp über der Verpflichtung zur europäischen Ausschreibung liegt und somit diesmal keine Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten unserer Betriebe vorliegt.

TOP 4

2. Teiländerung des Bebauungsplans "Dorfplatz" gemäß § 13a BauGB

• Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Offenlage

Abwägungsbeschluss gem. § 1 Abs. 7 BauGB

Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Für den Standort des geplanten Neubaus der Grundschule Tairnbach in der Schützenstraße 8 gilt bisher der Bebauungsplan „Dorfplatz“ aus dem Jahr 1995, welcher ein Mischgebiet mit eng begrenztem Baufenster vorsieht. Um den Neubau des Schulgebäudes realisieren zu können, soll der Bebauungsplan für diesen Bereich angepasst werden.

Der Gemeinderat hat daher am 20.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Dorfplatz“, im Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Nach Billigung des Bebauungsplanentwurfs durch den Gemeinderat am 14.12.2023 fand vom 19.02.2024 bis 20.03.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zeitgleich die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Der Gemeinderat fasste am in öffentlicher Sitzung am 18.07.2024 den Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen. Aus dieser Abwägung heraus wurde die Fortschreibung der Entwürfe sowie die Teilaufhebung der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung der geänderten und ergänzten Teile beschlossen.

Die erneute Offenlage fand vom 12.08.2024 bis zum 13.09.2024 statt. Dabei sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

Zeitgleich wurde auch die erneute Anhörung Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die dabei eingegangenen Anregungen sind in der als Anlage beigefügten Synopse aufgeführt sowie mit Behandlungsvorschlägen versehen.

Aus den Stellungnahmen und Behandlungsvorschlägen ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planung, sodass – sofern der Gemeinderat den Beschlussvorschlägen folgt – die Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen werden kann.

Die gesamten Unterlagen der Bebauungsplanänderung in der Satzungsfassung samt Anlagen sowie die Abwägungstabelle sind dieser Sitzungsvorlage als Anhang beigefügt.

Gemeinderat Reinhold Sauer stellt für die Freie Wähler Bürgerliste e.V. folgendes fest:

Durch das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Dorfmitte wird eine als „Mischgebiet“ sowie als „Gartenland“ ausgewiesene innerörtliche Fläche zu einer „Fläche für den Gemeinbedarf – Schule“ umgewidmet. Damit werden die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau der Grundschule in Tairnbach hergestellt.

Die Erschließung der Bauflächen erfolgt auch künftig über die Schützenstraße bzw. die vorhandene und noch auszubauende Stichstraße. In seiner Funktion grundsätzlich erhalten bleibt der Dorfplatz, als Spiel- und Aufenthaltsfläche sowie für Veranstaltungen und Dorffeste in Verbindung mit der Dreschhalle. Hinzu kommt nun die Bauzeile zwischen der Stichstraße und der als Dorf- und Festplatz ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen für den geplanten Schulhausneubau. Der gewählte Standort ermöglicht die Ausgestaltung eines funktionalen und gestalterischen Übergangs zwischen dem Schulgebäude, der zukünftig als Schulhof zu nutzenden Freifläche und der „Dorfwiese“. Das 50 m lange raumwirksame Schulgebäude wird mit seiner 2 geschossigen Bauweise so gestaltet, dass es sich auch in die Umgebungsbebauung einfügt. Es wird planerisch eine Gebäudelänge von bis zu 63,00 m zugelassen. Dadurch ist bereits an eine möglich werdende Erweiterung der Schule in einem späteren Bauabschnitt gedacht. In der Bebauungsplanänderung finden auch Belange des Klimaschutzes durch die Einplanung von Flächen für ein später angedachtes Nahwärmenetz und die hierfür benötigte Energiezentrale mit Wärmepumpen und

weiterer technischer Ausrüstung Berücksichtigung. Im Zuge des Verfahrens hat die Gemeinde eine Habitatpotenzialanalyse und, hierauf aufbauend, eine artenschutzrechtliche Prüfung durchführen lassen. Die im Zuge der Anhörung vom Naturschutz hierzu vorgebrachten Vorschläge sollen beim Bau der Grundschule entsprechend berücksichtigt werden. Die Bebauungsplanänderung ist als weitblickend und ausgewogen zu bezeichnen und findet unsere Zustimmung. Unser Dank gilt heute auch den Architekten für den interessanten Sachstandbericht und allen am Projekt beteiligten Akteuren für die engagierte und zielführende Arbeit. Wir sind überzeugt, dass hierdurch die Maßnahme rechtzeitig fertiggestellt werden kann und freuen uns auf die neue Schule.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den vorliegenden Behandlungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB zu und fasst den Abwägungsbeschluss (gem. § 1 Abs. 7 BauGB).

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 2. Teiländerung des Bebauungsplanes „Dorfplatz“ als Satzung. Mit Ausfertigung und Bekanntmachung tritt diese in Kraft.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 5

Errichtung der Erschließungsstraße zum Neubau der Grundschule Tairnbach – Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Mühlhausen beauftragte in seiner Sitzung am 14.12.2024 das Ingenieurbüro Willaredt PartG mbB mit der Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen im Zusammenhang mit der Erschließungsstraße für die Grundschule Tairnbach und die beiden angrenzenden Bauplätze.

Die Kostenschätzung vom 13.11.2023 sah Kosten der Gemeinde Mühlhausen für die Errichtung der Erschließungsstraße i.H.v. etwa 270.000 € vor. Die Kosten für Wasserversorgung übernimmt der Zweckverband Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL). Die Kostenschätzung sah hierfür einen Betrag in Höhe von etwa 55.000 € vor.

Die Ausschreibung der Errichtung der Erschließungsstraße wurde auf elektronischem Wege durchgeführt. 7 Unternehmen äußerten ihr Interesse, wovon 3 Firmen bis zur Angebotsöffnung am 26.09.2024 ein Angebot abgaben

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Büro Willaredt und ergab folgendes Ergebnis:

<u>Bieter:</u>	<u>Angebotssumme (brutto):</u>
Fa. Hauck	276.172,19 €
Bieter Nr. 2	297.670,29 €
Bieter Nr. 3	398.354,06 €

Alle beteiligten Firmen verfügen über die benötigte Fachkunde. Daher wird vorgeschlagen den preisgünstigsten Bieter, die Fa. Hauck aus Waibstadt mit der Errichtung der Erschließungsstraße zum Neubau der Grundschule Tairnbach zu einer Auftragssumme in Höhe von 276.172,19 € brutto zu beauftragen.

Abzüglich des Gewerks der Wasserversorgung, welches der ZWL übernimmt, liegen die Kosten der Gemeinde Mühlhausen bei 229.422,80 €. Im aktuellen Haushaltsplan sind für den Neubau der Grundschule in Tairnbach Mittel in Höhe von 270.000 € vorgesehen. Für 2025 ist ein Ansatz von 4,427 Mio. € vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Hauck aus Waibstadt mit der Errichtung der Erschließungsstraße zur Grundschule in Tairnbach zu einer Auftragssumme von 276.172,19 € brutto.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 6

Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rettigheim - Auftragsvergaben Gerüstbauarbeiten, Flachdacharbeiten, Fenster- und Türelemente

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rettigheim wurden die Gerüstbauarbeiten, Flachdacharbeiten sowie Fenster- und Türelemente öffentlich ausgeschrieben.

Das Architekturbüro E. Reiß, welches die Vergaben in Zusammenarbeit mit der Verwaltung vorbereitet hat, wird an der Sitzung teilnehmen und für Rückfragen bereitstehen.

Gerüstbauarbeiten

Für die freihändige Vergabe wurden 7 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Termin der Angebotsöffnung am 01.10.2024 wurden drei Angebote abgegeben.

Die Öffnung der Angebote (Submission) erfolgte am 01.10.2024 um 10.00 Uhr. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro E. Reiß, Rettigheim und erbrachte folgendes Prüfergebnis:

Sebastian Holoch GmbH & Co. KG, Bruchsal	21.671,69 €
Bieter 2	24.198,65 €
Bieter 3	33.595,56 €

Bei den aufgezählten Angebotssummen handelt es sich um Bruttobeträge.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Sebastian Holoch GmbH & Co. KG, Bruchsal abgegeben. Die notwendige Fachkunde ist gegeben. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Architekturbüros E. Reiß, Rettigheim an.

Flachdacharbeiten

Die Kostenschätzung vom 25.01.2023 wurde vom Architekturbüro E. Reiß, Rettigheim ermittelt und betrug 95.879,49 € inkl. MwSt.

Für die freihändige Vergabe wurden 6 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Termin der Angebotsöffnung am 01.10.2024 wurden zwei Angebote abgegeben.

Die Öffnung der Angebote (Submission) erfolgte am 01.10.2024 um 10.00 Uhr. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro E. Reiß, Rettigheim und erbrachte folgendes Prüfergebnis:

Holl Flachdachbau, Lingenfeld	82.150,28 €
Bieter 2	88.847,13 €

Bei den aufgezählten Angebotssummen handelt es sich um Bruttobeträge.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Holl Flachdachbau, Lingenfeld abgegeben. Die notwendige Fachkunde ist gegeben. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Architekturbüros E. Reiß, Rettigheim an.

Kunststoff-Tür und Fensterelemente

Die Kostenschätzung vom 25.01.2023 wurde vom Architekturbüro E. Reiß, Rettigheim ermittelt und betrug 51.503,20 € inkl. MwSt.

Für die freihändige Vergabe wurden 6 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bis zum Termin der Angebotsöffnung am 01.10.2024 wurden vier Angebote abgegeben.

Die Öffnung der Angebote (Submission) erfolgte am 01.10.2024 um 10.00 Uhr. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Architekturbüro E. Reiß, Rettigheim und erbrachte folgendes Prüfergebnis:

Hirsch Fenster, Mühlhausen	49.681,29 €
Bieter 2	49.953,23 €
Bieter 3	52.268,74 €
Bieter 4	55.235,71 €

Bei den aufgezählten Angebotssummen handelt es sich um Bruttobeträge.

Das günstigste Angebot wurde von der Firma Hirsch Fenster, Mühlhausen abgegeben. Die notwendige Fachkunde ist gegeben. Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Architekturbüros E. Reiß, Rettigheim an.

Beschluss:

Die Firma Sebastian Holoch GmbH & Co. KG, Bruchsal erhält den Auftrag für die Gerüstbauarbeiten im Rahmen der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rettigheim zu einer Auftragssumme in Höhe von 21.671,69 €.

Die Firma Holl, Lingenfeld erhält den Auftrag für die Flachdacharbeiten der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rettigheim zu einer Auftragssumme in Höhe von 82.150,28 €.

Die Firma Hirsch, Mühlhausen erhält den Auftrag für die Kunststoff-Tür und Fensterelemente im Rahmen der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Rettigheim zu einer Auftragssumme in Höhe von 49.681,29 €.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 7

Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Die konkrete Ausgestaltung ist von den Gemeinden jeweils durch kommunale Satzung zu regeln.

Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihres finanziellen Ertrages, sondern in zulässiger Weise auch zu dem ordnungsbehördlichen Zweck der Eindämmung der Hundehaltung und der damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit (Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielplätzen, Grünanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen, Belästigung durch Gebell) erhoben. Die Kosten sollen verursachergerecht nicht von der Allgemeinheit, sondern von den Hundehaltern getragen werden. Eine Begrenzung der Lenkungsfunction ergibt sich allerdings dadurch, dass die Hundesteuer nicht so hoch festgesetzt werden darf, dass dadurch das Halten von Hunden praktisch unmöglich gemacht wird.

Die letzte Hundesteuersatzung der Gemeinde Mühlhausen wurde am 30.01.2014 erlassen. Die zeitliche Spanne wurde zum Anlass genommen formale wie auch inhaltliche Anpassungen in der Hundesteuersatzung vorzunehmen. Darüber hinaus sollten die seit 10 Jahren unverändert geltende Steuersätze und Befreiungstatbestände auf den Prüfstand gestellt werden.

Die neue Satzung ist an die aktuelle Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg angepasst. Entsprechende Änderungsvorschläge können anhand der erstellten Synopse zur Hundesteuersatzung nachvollzogen werden (siehe **Anlage 2**).

1. Anpassung der Steuersätze

Derzeit gelten in der Gemeinde Mühlhausen folgende Steuersätze:

Steuermerkmal	Steuer pro Hund pro Jahr	Steuer pro Hund pro Monat
Ersthund	84,00 €	7,00 €
Weiterer Hund	168,00 €	14,00 €
Kampfhund	420,00 €	35,00 €
Weiterer Kampfhund	840,00 €	70,00 €
Zwingersteuer	126,00 €	10,50 €

In der **Anlage 3** sind die Steuersätze im Vergleich zu anderen Kommunen im Umkreis dargestellt. Anhand dessen kann die Bandbreite der jeweiligen Steuersätze abgelesen werden. Mühlhausen liegt dabei tendenziell unter dem Durchschnitt.

Zur Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten und zur Deckung des Aufwands wird deshalb vorgeschlagen, die Hundesteuersätze anzupassen.

In der Ausschusssitzung für Verwaltung und Finanzen am 25.09.2024 wurden folgende Alternativen vorgestellt:

Alternative 1

Steuermerkmal	Steuer pro Hund bisher pro Jahr	Steuer pro Hund bisher pro Monat	Alternative 1 Steuer pro Hund neu pro Jahr	Alternative 1 Steuer pro Hund neu pro Monat
Ersthund	84,00 €	7,00 €	90,00 €	7,50 €
Weiterer Hund	168,00 €	14,00 €	180,00 €	15,00 €
Kampfhund	420,00 €	35,00 €	426,00 €	35,50 €
Weiterer Kampfhund	840,00 €	70,00 €	852,00 €	71,00 €
Zwingersteuer	126,00 €	10,50 €	132,00 €	11,00 €

Alternative 2

Steuermerkmal	Steuer pro Hund bisher pro Jahr	Steuer pro Hund bisher pro Monat	Alternative 2 Steuer pro Hund neu pro Jahr	Alternative 2 Steuer pro Hund neu pro Monat
Ersthund	84,00 €	7,00 €	96,00 €	8,00 €
Weiterer Hund	168,00 €	14,00 €	192,00 €	16,00 €
Kampfhund	420,00 €	35,00 €	432,00 €	36,00 €
Weiterer Kampfhund	840,00 €	70,00 €	864,00 €	72,00 €
Zwingersteuer	126,00 €	10,50 €	138,00 €	11,50 €

Die Ausschussmitglieder haben sich für eine Anpassung der Alternative 2 ausgesprochen, die sich als Alternative 3 wie folgt darstellt:

Alternative 3

Steuermerkmal	Steuer pro Hund bisher pro Jahr	Steuer pro Hund bisher pro Monat	Alternative 3 Steuer pro Hund neu pro Jahr	Alternative 3 Steuer pro Hund neu pro Monat
Ersthund	84,00 €	7,00 €	96,00 €	8,00 €
Weiterer Hund	168,00 €	14,00 €	192,00 €	16,00 €
Kampfhund	420,00 €	35,00 €	456,00 €	38,00 €
Weiterer Kampfhund	840,00 €	70,00 €	912,00 €	76,00 €
Zwingersteuer	126,00 €	10,50 €	138,00 €	11,50 €

Das Hundesteueraufkommen wurde in 2024 mit **49.000 €** eingeplant. Durch die Anpassung der Steuersätze nach der **Alternative 1** würde sich das jährliche Steueraufkommen um rd. **3.750 €** und nach der Alternative 2 um rd. **7.500 €** erhöhen. Die vom Ausschuss für Verwaltung und Finanzen empfohlene **Alternative 3** ergibt ein um rd. **7.580 €** höheres Hundesteueraufkommen.

Die Einnahmen verbleiben bei der Gemeinde. Diese können u.a. als Deckungsmittel für die in den letzten Jahren stetig angestiegenen Ausgaben verwendet werden.

2. Befreiung von brauchbaren Jagdhunden

Die Anfrage bzw. Forderung bezüglich der Befreiung für einen Jagdhund wird immer wieder an die Gemeinden herangetragen – gestützt auf das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Bisher ist eine solche Steuerbefreiung in der Satzung der Gemeinde Mühlhausen und in der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg nicht vorgesehen. Es liegt jedoch im Ermessen der Gemeinde, ob eine solche Befreiung gewährt wird (vgl. **Anlage 5**).

Jagdhunde sind nach dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz u.a. als Nachsuchhunde für die Verfolgung und Nachsuche krankgeschossener, schwerkranker oder auf andere Weise schwer verletzte Wildtiere erforderlich. Zudem sind auch bei Such- und Bewegungsjagden sowie bei jeglicher Bejagung von Federwild geeignete Jagdhunde mitzuführen und zur Nachsuche zu verwenden. Damit besteht ein gewisses öffentliches Interesse an der Haltung von geeigneten Jagdhunden, welches der Allgemeinheit und dem Tierschutz dient, das eine Hundesteuerbefreiung rechtfertigen kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Befreiung für Jagdhunde zu gewähren.

Bei der Beantragung der Befreiung müssten folgende Nachweise vorgelegt werden:

- a) Gültiger Jagdschein des Hundehalters
- b) Begehungsschein, Jagdpachtvertrag oder geeignete Unterlagen, die bescheinigen, dass die Jagd vom Hundehalter auf dem gemarkungsgebiet der Gemeinde Mühlhausen ausgeübt wird
- c) Brauchbarkeitsprüfung des Hundes.

Die Steuerbefreiung wird nur für jeweils einen Hund gewährt. Bislang sind der Verwaltung vier Pächter bekannt, die Jagdhunde halten und eine solche Steuerbefreiung in Anspruch nehmen könnten. Bei einer Steuerbefreiung von Jagdhunden würde die Gemeinde voraussichtlich auf rd. **580 €** jährlich verzichten.

3. Befreiung von Wachhunden

Das Muster des Gemeindetags Baden-Württemberg sieht in Ihrer Veröffentlichung in der BWGZ 16/1996 einen Befreiungstatbestand für Wachhunde im Außenbereich vor. Demnach ist eine Steuerbefreiung zu gewähren für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen

Verhältnisse erforderlich ist. Eine Bewachung liegt dann vor, wenn sich auf dem betroffenen Grundstück ein Hund tatsächlich dauernd oder zumindest längerfristig (zum Beispiel nachts) aufhält.

Von der Gemeinde ist zu prüfen, ob überhaupt ein örtliches Bedürfnis für die Befreiung von Wachhunden besteht. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass von dem Befreiungstatbestand vor allem landwirtschaftliche Gebäude beziehungsweise Hofstellen im Außenbereich betroffen sind.

Die Hundehaltung sollte nicht im Rahmen des Betriebes für Zwecke der Einnahmeerzielung erfolgen, sondern der persönlichen Lebensführung des Betroffenen dienen.

In der Gemeinde Mühlhausen sind momentan 5 Wachhunde bekannt. Seither wurde der Befreiungstatbestand auf diese Hunde angewandt ohne eine satzungsrechtliche Regelung zu haben.

Bei 3 von 5 der betroffenen Hunde handelt es sich um sogenannte Wachhunde, da sie sich zum einen tatsächlich dauernd oder zumindest längerfristig auf diesem Grundstück aufhalten und die Grundstücke sich im Außenbereich der Gemeinde Mühlhausen befinden. Ebenso erfolgt die Hundehaltung nicht im Rahmen des Betriebes für Zwecke der Einnahmeerzielung, sondern diese dient der persönlichen Lebensführung des Betroffenen. Damit besteht ein öffentliches Interesse an der Haltung von Wachhunden. Die Verwaltung empfiehlt, die Befreiung von Wachhunden in die Satzung aufzunehmen.

4. Sonstige formale Änderungen

Formale Änderungen sind aus der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg (veröffentlicht in BWGZ 16/1996 vom 31. 8. 1996 S. 474 ff, ergänzt um eine Kampfhunderegulation in BWGZ 16/2000 vom 31. 8. 2000 S. 536 ff.) übernommen worden (**siehe fettgedruckte Absätze der Anlage 2**).

Darunter fallen unter anderem folgende Änderungen:

a) § 6 Abs. 1 a):

Die Erklärungen zu den Merkzeichen wurden entfernt.

Diese sind in der Mustersatzung des Gemeindetags nicht vorgesehen.

b) § 8 Abs. 3:

Anpassung der Kampfhunderegulation an die Mustersatzung sowie Ergänzung hinsichtlich der Versagung der Steuervergünstigungen für gefährliche Hunde.

c) § 10 Abs. 1:

Es wurde der Zusatz „unter Angabe der Hunderasse“ hinzugefügt.

Diese Einschlebung ist im Zusammenhang mit der Kampfhundregelung essentiell, da sich durch die Angabe der Rasse erkennen lässt, ob es sich um einen Kampfhund handelt.

d) Streichung der Übergangsbestimmung nach § 12:

Es handelt sich um keine erstmalige Einführung der Kampfhundsteuer, weswegen eine Übergangsbestimmung nicht notwendig ist.

e) § 13 Hinweis:

Es wurde der Zusatz „oder elektronisch“ hinzugefügt.

5. Künftige Anträge und Formulare für die Hundehalter

Aufgrund der Satzungsänderung sind die jeweiligen Anträge bzw. Formulare zur Antragstellung für die Hundehaltung anzupassen. Das neue Formular zur Hundesteueranmeldung/ und -abmeldung ist der **Anlage 4** zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1 - Neufassung der Hundesteuersatzung

Anlage 2 - Synopse zur Hundesteuersatzung

Anlage 3 - Vergleich der Steuersätze mit den umliegenden Gemeinden

Anlage 4 - Formular zur Hundesteueranmeldung / Hundesteuerabmeldung

Anlage 5 - Gt-info 04/2016 –Befreiung von Jagdhunden von der Hundesteuer

Gemeinderätin Strobel bedankt sich für die CDU-Fraktion bei dem Team Finanzen vom Rechnungsamt für die gute Vorbereitung und Darstellung der Thematik.

Im Ausschuss wurde das Ganze vorgestellt und ausführlich beleuchtet. Es wurden die verschiedenen Varianten durchgegangen und ein Konsens gefunden.

Wir sind der Meinung, eine moderate Anhebung der Hundesteuer ist angemessen, die Steuer wurde vor 10 Jahren zuletzt angepasst. Im Vergleich mit umliegenden Gemeinden steht Mühlhausen gut in der Mitte.

Uns ist bewusst, dass Hunde für viele Menschen ein Lebensinhalt ist und daher sollte eine Erhöhung maßvoll ausfallen. Die jetzt angestrebte Erhöhung der Hundesteuersätze liegt unter dem Inflationswert und ist zu deshalb zu vertreten.

Gemeinderat Bruno Sauer gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. folgende Stellungnahme ab:

§ 9 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes formuliert in einem nüchternen Satz: „Die Gemeinden erheben eine Hundesteuer.“ Dies ist die gesetzliche Grundlage und zugleich die Verpflichtung für die Kommunen Hundesteuer zu erheben und stellt zugleich die Berechtigung dar diese Erhebung auf der Grundlage des kommunalen Satzungsrechtes zu konkretisieren.

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer, mit der das Halten von Hunden besteuert wird. Sie wird nicht nur wegen ihres finanziellen Ertrages erhoben, denn dieser ist gemessen am Gesamthaushalt sicher nicht der evidenteste Entlastungsposten.

Vielmehr soll damit überwiegend auch ein ordnungsbehördlicher Zweck, nämlich die Eindämmung der Hundehaltung erreicht werden. Dies, weil mit der Haltung von Hunden nicht selten Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit einhergehen.

(z. B. Verschmutzung von Gehwegen, Kinderspielplätzen, Grünanlagen und anderen öffentlichen Einrichtungen, Belästigung durch Gebell u. ä.).

Die unter anderem dadurch entstehenden Kosten sollen gerade nicht von der Allgemeinheit, sondern nach dem Verursacherprinzip von den Hundehaltenden selbst getragen werden.

Ein bekannter Politiker sagte einmal „Steuern heißen Steuern, weil man damit steuern kann.“ Und die Hundesteuer dient dieser Steuerungsfunktion. Damit jedoch die Haltung von Hunden nicht durch eine Besteuerung gänzlich unmöglich gemacht wird, was auch nicht das Ziel ist, hat die Rechtsprechung hier Grenzen hinsichtlich der Höhe gesetzt.

Vor über 10 Jahren, im Januar 2014 wurde letztmalig eine Hundesteuersatzung erlassen. Dies zeigt, dass durch den Gemeinderat eine gewisse Preisstabilität gewahrt wurde. Nach einer so langen Zeit bedarf es jedoch einer Anpassung, da sich die allgemeinen Preisentwicklungen, Inflation, Verwaltungsaufwände, Personalkosten usw. ebenfalls verändert haben.

Eine Anpassung von Steuern erfolgt meist nicht nach unten. Sie ist daher meist keine vergnügungssteuerpflichtige Entscheidung eines Gemeinderates. Allerdings wurde durch die Verwaltung und dem Ausschuss für Verwaltung und Finanzen eine wie ich finde angemessene Abwägung vorgenommen.

Es wurde bei der Anpassung deutlich unterschieden und differenziert zwischen Hunden, den sogenannten Kampfhunden (von denen wir, vermutlich auch wegen der erwähnten Steuerungsfunktion nur sehr wenige in der Gemeinde haben) sowie zwischen den gefährlichen Hunden.

Kampfhunde werden durch den Gesetzgeber allein aufgrund ihrer Rasse und den Erfahrungswerten als solche eingestuft. Als gefährlicher Hund kann grundsätzlich jeder Hund, unabhängig seiner Rasse, also auch ein Dackel, bei Vorliegen der gesetzlichen Merkmale, eingestuft werden.

Die Haltung von Hunden hat anerkanntermaßen auch gesellschaftlich wertvolle Aspekte, wie z. B. als „Partner auf vier Beinen“ für Menschen in verschiedenen Lebensabschnitten. Auch Therapie-, Blinden- und Hütehunde, sowie behördliche Hunde (z. B. Spürhunde der Sicherheitsbehörden oder Hilfsorganisationen) sind hier in besonderer Weise zu nennen.

Grundsätzlich jedoch ist die Haltung von Hunden keine Aufgabe der Daseinsfürsorge und somit keine Verpflichtung der Gemeinde diese zu fördern oder zu unterstützen. Dem Rechnungsamt und seinen Mitarbeitenden, welche heute wie auch in der Ausschusssitzung anwesend sind, stellvertretend Frau Wintergoller, möchte ich an dieser Stelle für die Vorbereitung und wertneutrale Darlegung der Fakten danken. Geben Sie diesen Dank bitte weiter. Den Ausschussmitgliedern gilt der Dank für die konstruktive, zielführende Beratung und Ergebnisfindung zur Empfehlung an den Gemeinderat.

Aufgrund der sachgerechten Abwägung durch die Verwaltung und des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen stimmt die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. dem Verwaltungsvorschlag heute zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) gemäß Anlage 1.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8

Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis - Benennung der ehrenamtlichen Gutachter für die Gemeinde Mühlhausen

Im Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis in Leimen sind die ehrenamtlichen Gutachter für die Amtsperiode vom 13.11.2024 bis zum 12.11.2028 neu zu bestimmen.

Gemäß § 3 der Zweckverbandssatzung steht der Gemeinde Mühlhausen zu, zwei Personen für die Besetzung der ehrenamtlichen Gutachtertätigkeit der kommenden Amtsperiode vorzuschlagen. Zum Ehrenamt bestellt werden die vorgeschlagenen Gutachter anschließend in der Verbandsversammlung des Gutachterausschusses.

Seit Gründung des Zweckverbands Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis im Jahr 2020 sind Herr Eberhard Reiß (Architekt, Rettigheim) und Herr Paul Fuchs (Architekt, Mühlhausen) als ehrenamtliche Gutachter für die Gemeinde Mühlhausen tätig gewesen.

Herr Reiß hat sich bereit erklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit als Gutachter für die Gemeinde Mühlhausen auch in der folgenden Amtsperiode zu übernehmen. Hingegen möchte Herr Fuchs das Ehrenamt mit Ende der aktuellen Amtsperiode an einen Nachfolger weitergeben.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses schlägt die Verwaltung vor, dass Herr Sebastian Haußmann in seiner Funktion als Bauamtsleiter der Gemeinde Mühlhausen zum ehrenamtlichen Gutachter benannt wird.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses begrüßt diesen Vorschlag, da sich hierdurch die Schnittstellen zwischen dem Gutachterausschuss und dem Bauamt Mühlhausen sichern lassen. Aus diesem Grund wurden auch bereits von anderen Verbandsmitgliedern Vertreter der Bauämter zu ehrenamtlichen Gutachtern benannt.

Es wird somit vorgeschlagen, dem Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis folgende ehrenamtliche Gutachter für die Gemeinde Mühlhausen in der kommenden Amtsperiode zu nennen:

- **Herr Eberhard Reiß**
Architekt, Rettigheim
- **Herr Sebastian Haußmann**
Bauamtsleiter Gemeinde Mühlhausen

Den stellvertretenden Vorsitz des Gutachterausschusses für die Gemeinde Mühlhausen soll dabei Herr Eberhard Reiß übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Zweckverband Gutachterausschuss Südöstlicher Rhein-Neckar-Kreis in Leimen gemäß des § 3 der Zweckverbandssatzung folgende ehrenamtliche Gutachter für die Gemeinde Mühlhausen für die Amtsperiode vom 13.11.2024 bis zum 12.11.2028 vorzuschlagen:

- Herr Eberhard Reiß (Architekt, Rettigheim)
- Herr Sebastian Haußmann (Bauamtsleiter Gemeinde Mühlhausen)

Herr Eberhard Reiß wird gem. § 3 Abs. 6 als ein Stellvertreter des Vorsitzenden des Gutachterausschusses vorgeschlagen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 26.09.2024

keine

TOP 10

Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen

Bürgermeister Spanberger gibt folgendes bekannt:

- Der Ausbau mit **Glasfaser** befindet sich auf der Zielgeraden. In Tairnbach findet der Ausbau in der Sternweiler Straße statt und demnächst kann das Baulager geräumt werden. In Mühlhausen ist der Ausbau bereits erledigt und in Rettigheim befindet man sich in den Endzügen. Bis Ende Dezember sollen die Arbeiten von Proef erledigt sein. Die Aufschaltung wird noch etwas dauern.
- Die **Landesstraße L546** wird saniert. Ab Montag wird die Landesstraße vom Kreisverkehr bis zur Einfahrt in das Gewerbegebiet Rotwiesen gesperrt. Die Umleitung erfolgt innerörtlich und außerorts. Für den nächsten Bauabschnitt wird die Strecke von den Rotwiesen bis Malsch gesperrt. Die landwirtschaftlichen Wege werden für den Verkehr gesperrt sein, Radfahrer und Fußgänger kommen durch.
- Auf Anregung aus der Bürgerschaft wurden **zwei weitere Kurzzeitparkplätze am Rathaus** neben dem Trauhaus eingerichtet.
- Der **Ortsplan** wurde neu aufgelegt, die neuen Wanderwege sind aufgeführt.
- Am Dienstag fand ein **Elterninformationsabend zur Ganztagschule** statt. Der Elternfragebogen wurde mit der Schulbaukommission erarbeitet und gegengelesen.

Gemeinderätin Martin erhielt mehrere Anrufe von besorgten Eltern, die das Anschreiben nicht richtig verstanden haben. Sie hatten es fälschlicherweise so verstanden, dass in Mühlhausen bei Anmeldung zur Halbtagschule keine Kernzeitbetreuung möglich sei, in Rettigheim und Tairnbach aber schon. Der Termin für die Infoveranstaltung sei schlecht gewählt gewesen, da im Kindergarten am selben Tag Elternabend war.

Bürgermeister Spanberger wird veranlassen, dass hierüber in der Gemeinderundschau informiert wird und auf der Homepage.

Gemeinderat Knopf wollte wissen, mit wie vielen Eltern man zur Ganztagschulinfo gerechnet habe.

Laut **Bürgermeister Spanberger** habe man mit über 300 Besuchern gerechnet.

Gemeinderätin Weyerhäuser fragt nach, wie man die Eltern am besten erreichen könne. Sie habe im Vorfeld bereits ein Onlineformat angeregt und möchte nun wissen, ob diese Anregung aufgenommen wurde.

Bürgermeister Spanberger stellt fest, dass zum einen die Internetverbindung in der Kraichgauhalle nicht gut sei und man zum anderen die notwendige Technik nicht habe.

Anschließend berichtet **Bürgermeister Spanberger** über die letzte **Kreistagssitzung**: Hier wurde der Haushalt eingebracht. Die Sozialabgaben steigen und es kommen weitere Aufgaben auf die Landkreise zu. Die Finanzierung der 4 GRN Kliniken sorgt für ein Defizit von 27,4 Mio. €. Die Kreisumlage wird von 27,25% auf 32,5% erhöht. Das Haushaltsloch Mühlhausen nicht ohne Weiteres abdecken. Es liegen spannende Haushaltsberatungen vor uns. In der Klausurtagung werden die strategischen Ziele und die Investitionsstrategie vorgestellt und erste Pfeiler gesetzt werden. Er bittet um Teilnahme an der Klausurtagung

Gemeinderat Dr. Mangold bestätigt, dass in der Kreistagssitzung Herr Landrat Dallinger recht drastisch über die Finanzlage des Landkreises. Er weist darauf hin, dass es sich bei jenem von Landrat Dallinger beschriebenen Finanzproblem nicht lediglich um eine konjunkturelle Eintrübung, sondern nach Einschätzung von Wirtschaftswissenschaftlern um einen längerfristigen Einbruch des bundesdeutschen Wirtschaftswachstums handelt. In den Jahren 1990 bis 2020 lag die jährliche Wachstumsrate bei 1,2 %. In der aktuellen Gemeinschaftsdiagnose wird mittelfristig (bis 2027) noch mit einer Wachstumsrate von 0,7 % p. a. gerechnet (Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, 2023, 61 ff.).

Als Mitglied einer Forschergruppe aus Finanz- und Wirtschaftswissenschaftlern ist er an der Auswertung einschlägiger Berichte und amtlicher Daten beteiligt und weist daher darauf hin, dass in der fachlichen Diskussion auch das Szenario eines negativen Wachstums als Möglichkeit einbezogen wird. Um es an dieser Stelle kurz zu machen und den Bezug zur Gemeinde Mühlhausen herzustellen: Die von der SPD im Gemeinderat bereits mehrfach angesprochene Notwendigkeit der Aktualisierung des Gemeindeentwicklungskonzeptes (2017) der Gemeinde muss sich mit dieser Problematik auseinandersetzen und eine Strategie zur Erhöhung der Resilienz (wirtschaftliche und soziale Widerstandsfähigkeit) erarbeiten. Es ist u.a. zu entscheiden, wie längerfristig auf der Einnahmenseite Steigerungen und auf der

Ausgabenseite Minderungen erzielt werden können, ohne die bereits ausgeprägten sozialen Verwerfungen weiter zu erhöhen. Ohne Vorkehrungen zugunsten einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen und der Mittelschicht, beispielsweise durch vergünstigten Wohnraum, droht in einer Krise eine Zunahme der sozialen Spannungen, auch in der Gemeinde Mühlhausen. Ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der erforderlichen Widerstandsfähigkeit der Gemeinde gegenüber einer Wachstumskrise liegt in der Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstruktur und in der sorgfältigen Planung zugunsten neuer Gewerbeansiedlung. Die SPD in Mühlhausen bleibt hier weiter am Ball.

Bürgermeister Spanberger weist auf die nächsten Sitzungstermine, welche im Ratsinfosystem zu finden sind, hin und gibt die folgenden weiteren Termine bekannt:

- Freitag, 15.11. Chako Haberkost in der Kraichgauhalle
- Sonntag, 17.11. Volkstrauertag auf den drei Friedhöfen